



Ute Vogt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellv. Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon 030 227 – 72894

Fax 030 227 – 76446

E-Mail ute.vogt@bundestag.de

Berlin, 02.12.2016

Erklärung nach §31 GO

der Abgeordneten Ute Vogt zur zweiten und dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes

Der Deutsche Bundestag beschließt heute das Fernstraßenausbaugesetz zur Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans. Die darin enthaltene Aufnahme des Vorhabens B 29 Nordoststring Stuttgart in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht lehne ich entschieden ab.

Der Nordoststring ist eine unnötige und sehr umstrittene Maßnahme. Das Projekt trägt weder zur Entlastung der Stadt Stuttgart und ihrer Innenstadt bei, noch löst es die Verkehrsprobleme in der Region. Eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik sieht anders aus. Daher lehnt auch die SPD in Stuttgart und in der Region das Projekt ganz klar ab.

Auch die hohen ökologischen Risiken sprechen eindeutig gegen den Nordoststring. Unverantwortbar ist das Vorhaben wegen der massiven Eingriffe in die Landschaft und der negativen Auswirkungen auf die gesamte Region, so zum Beispiel beim Natur- und Artenschutz und in der Landwirtschaft. Das Projekt zerstört zudem den letzten großen Frei- und Erholungsraum im Nordosten von Stuttgart.

Die Unterlagen und Daten, die der aktuellen Einstufung und Bewertung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zugrunde liegen, sind teils veraltet bzw. nicht belastbar. Von daher ist die gesamtwirtschaftliche Bewertung des Projektes nicht nachvollziehbar.

Die Art und Weise der Wiederaufnahme des Nordoststrings in den Bundesverkehrswegeplan ist mehr als befremdlich.

Das Land Baden-Württemberg hat seine Aufnahme nicht beantragt und lehnt das Projekt ab. Abgelehnt wird das Projekt auch von der Mehrheit der betroffenen Kommunen in der Region. Gemeinsam mit den Verkehrspolitikerinnen und Verkehrspolitikern der SPD-Bundestagsfraktion habe ich mich gegen die Wiederaufnahme des Nordoststrings in den Bundesverkehrswegeplan ausgesprochen. Allerdings hat das BMVI offenbar im Vorfeld nur Gespräche mit den wenigen Mandatsträgern und Vertretern der Region Stuttgart geführt, die dieses Projekt unterstützen.

Ein solches Projekt kann aber nicht gegen den Widerstand der Betroffenen verwirklicht werden. Insofern habe ich kein Verständnis dafür, dass das Projekt auf Betreiben einiger weniger CDU-Abgeordneten aus Stuttgart und der Region wieder in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde.

Es ist mir wichtig, mit dieser persönlichen Erklärung nochmals zu unterstreichen, dass ich die Wiederaufnahme des Nordoststrings in den Bundesverkehrswegeplan ablehne. Die im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Maßnahmen werden entlang ihrer Priorität, ihres



Ute Vogt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellv. Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Verfahrensstandes bei der Planung und anhand weiterer Faktoren zunächst in Fünfjahrespläne aufgenommen. Erst in den jährlichen Haushaltsberatungen werden nach Erlangung der planerischen Baureife die Finanzierung und damit die Baufreigabe erteilt. Ich werde mich daher weiterhin nachdrücklich gegen einen Bau des Vorhabens einsetzen.

Eine Abstimmung über ein einzelnes Vorhaben ist im Rahmen der zweiten und dritten Lesung des Fernstraßenausbaugesetzes im Bundestag leider nicht möglich. Das Gesetz enthält zudem eine Vielzahl sinnvoller und wichtiger Verkehrsprojekte, insbesondere in Bereichen des Erhalts und der Engpassbeseitigung, die vor Ort dringend benötigt werden. Daher werde ich dem Gesetz als Ganzes heute zustimmen.

Ute Vogt MdB